



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 ☒ 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 05.06.2020

GR/02/2020

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 12. Mai 2020 im Dorfsaal.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Gerhard Obermüller, PMM

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim
GV Maria Braito
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Johann Oberleitner
GR Christian Nothdurfter
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Manfred Endstraße
GR Mag. Martina Foidl
GR Evelyn Fuchs
GR Mag. Florian Schluifer
GR Franz Wiesflecker

Ersatzleute:

EGR Johann Kalkschmid

Vertretung für Herrn GR Hannes Steger

Entschuldigt:

Gemeinderat:

GR Hannes Steger

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

-

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:30 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 03.03.2020
3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 1359/3 und 1363/2 (Schottergrube Stöckl)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 3043/7, 3043/8, 3043/10, 3043/5, 3043/4, 3121, .655/1 und .655/2 (Mühlau)
6. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Hager/ Braitto: Gst 185/4 (T) und 186/1 (T) von Freiland in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016 (Gasteig)
7. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Areal Hager – Braitto“ im Bereich der Gste. 185/4, 185/17 und 186/1
8. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Brunnbachweg - Salzburger Straße“ im Bereich der Gste. 2996, 3002/2 und 3003
9. Beschlussfassung über die Vergabe (Ankauf) der Straßenbeleuchtung entlang der L 274 (Dorfstraße Kirchdorf)
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder, die Presse und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 03.03.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2020 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde daraufhin das Protokoll mit 13:0 Stimmen und 2 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurden folgende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig genehmigt:

- | | | |
|------------------------|-------------|-----------------------------|
| 1. Thomas Keuschnigg, | Erpfendorf, | zu Zl. 38/2018, 20% und 20% |
| 2. Kurt Leitner, | Erpfendorf, | zu Zl. 07/2019, 30% und 30% |
| 3. Thomas Unterberger, | Erpfendorf, | zu Zl. 33/2018, 30% und 30% |
| 4. Sinnesberger GmbH, | Kirchdorf, | zu Zl. 44/2018, 30% und 30% |
| 5. Kracher GmbH, | Kirchdorf, | zu Zl. 27/2019, 30% und 30% |

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 1359/3 und 1363/2 (Schottergrube Stöckl)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol mit 14:1 Stimmen, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020, unter Tagesordnungspunkt Nr. 4, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL.Nr.: 101, den von Herrn DI Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 9, 5303 Thalgau, vom 17.04.2020, GZ: 10/2012, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, im Bereich der Grundstücke 1359/3 und 1363/2, KG Kirchdorf in Tirol, durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2020 bis zum 17.06.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Berichterstattung erfolgte durch den Bauamtsleiter Ing. Obwaller und wurde dazu auch das raumordnerisch positive Fachgutachten des Herrn DI Poppinger vom 17.04.2020 zur Kenntnis gebracht.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn innerhalb der vierwöchigen Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

5. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 3043/7, 3043/8, 3043/10, 3043/5, 3043/4, 3121, .655/1 und .655/2 (Mühlau)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol mit 8:6 Stimmen und einer Enthaltung, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020, unter Tagesordnungspunkt Nr. 5, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL.Nr.: 101, den von Herrn DI Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 9, 5303 Thalgau, vom 11.03.2020, GZ: 10/2008, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, im Bereich der Grundstücke .655/2, .655/1, 3121, 3043/4, 3043/5, 3043/7, 3043/8 und 3043/10, KG Kirchdorf in Tirol, durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2020 bis zum 17.06.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Berichterstattung erfolgte durch den Bauamtsleiter Ing. Obwaller und wurde dazu auch das raumordnerisch positive Fachgutachten des Herrn DI Poppinger vom 11.03.2020 zur Kenntnis gebracht.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn innerhalb der vierwöchigen Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

6. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Hager/ Braitto: Gst 185/4 (T) und 186/1 (T) von Freiland in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016 (Gasteig)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 27.2.2020, mit der Planungsnummer 410-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 186/1, 185/4 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 185/4 KG 82106 Kirchdorf

rund 260 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 186/1 KG 82106 Kirchdorf

rund 3 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. **Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Areal Hager – Braitto“ im Bereich der Gste. 185/4, 185/17 und 186/1**

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr.101, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der **Gste. 185/4, 185/16, 186/1**, KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 05.02.2020, GZ 10/2003,

durch vier Wochen hindurch vom 19.05.2020 bis 17.06.2020 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. **Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Brunnbachweg - Salzburger Straße“ im Bereich der Gste. 2996, 3002/2 und 3003**

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr.101, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der **Gste. 2996, 3003, 3002/2**, KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 13.02.2020, GZ 10/1905b, durch vier Wochen hindurch vom 19.05.2020 bis 17.06.2020 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. **Beschlussfassung über die Vergabe (Ankauf) der Straßenbeleuchtung entlang der L 274 (Dorfstraße Kirchdorf)**

Nach Verlesung des Vergabevorschlages vom 11.05.2020 wurde sodann der einstimmige Beschluss gefasst, Firma eww, 4600 Wels, zu einem Preis von EUR 15.733,69 brutto mit der Lieferung der Straßenbeleuchtung (L 274 –Dorfstrasse) zu beauftragen:

Ankauf / Lieferung einer neuen Straßenbeleuchtung in Kirchdorf (L 274 - Dorfstraße)				
VERGABEVORSCHLAG				
	1.	2.		
Leistung	eww	AE Schreder	Endstraßer	Langreiter
Sonderlichtpunkte - 19 Masten/Leuchten	13.975,07	14.396,30		
Aufsatzauflieger	1.513,62	1.753,20		
Transportkosten	245,00	-		
Gesamtsumme netto:	15.733,69	16.149,50		
<i>Prozent</i>	100,00%	102,64%		
<u>Die Firma eww Anlagentechnik geht als Billigsbieter hervor.</u>				
Ing. Thomas Schreder		Kirchdorf in Tirol, am 11.05.2020		

10. **Bericht des Bürgermeisters**

Siehe Powerpointpräsentation – Beilage 1 (a. Information bzgl. Covid 19 bzw. Einsparungsmöglichkeiten im Budget 2020, b. Fördermittelauszahlungen an die Gemeinde Kirchdorf, GR Sitzung: Juni 2020, c. Radweg- und Ufersanierung im Bereich Großache – Griesbach, GR Sitzung: Juni 2020, d.

Einladung zur Blutspendeaktion des Roten Kreuzes am 30.Juni in Erpfendorf, e. Kapa Sommerbetreuungsangebot inkl. Kostenbeitrag seitens der Gemeinde, f. Konzept zur Wiedereröffnung des Jungentreffs Kirchdorf mit Juni 2020, g. Sponsoring Stefanie Wörgötter

Im Anschluss berichtete der Bürgermeister weiters, dass aufgrund der Corona Pandemie die Ausgabe der Dorfzeitung Kaiser aktiv im 2. Quartal 2020 ausgesetzt wird.

Zum Abschluss durfte der Gemeinderat Frau GRⁿ Fuchs zum vollendeten 40er gratulieren und ein Präsent überreichen.

11. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a. Vbgm Embacher gratulierte, stellvertretend für den Gemeinderat, Bgm Gerhard Obermüller zu seinem 55. Geburtstag und überreichte hiezu einen Geschenkskorb.
- b. Auf Vorschlag von GV Heim wurde beschlossen, dass bis auf weiteres der Bauhof auch am Mittwoch Vormittag von 07:30 bis 12:00 Uhr für das Recycling geöffnet hat.
- c. Auf Frage von GR Endstrasser, ob der Sessellift am Mühlreithang abmontiert und verkauft werden soll, wurde von GR Schluifer festgehalten, dass eine Sitzung bezüglich „Zukunft der Skilifte Kirchdorf für die Saison 2020/ 2021“ zwischen Gemeinde und TVB stattgefunden hat und zeitnahe eine gemeinsame Besprechung mit den Eigentümern, Gesellschaftern und Partnern und darauffolgend die Abhandlung in den notwendigen Gremien erfolgen wird.

12. **Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 6 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
(Gemeinderat)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)



(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 05.06.2020